

Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Lötscher und Kons. für eine faire und verantwortungsvolle Einkaufs- und Beschaffungspolitik

1. Anzug

Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2008 den Anzug Roland Lötscher und Kons. für eine faire und verantwortungsvolle Einkaufs- und Beschaffungspolitik mit folgendem Wortlaut überwiesen:

„Wenn Gemeinden Produkte aus dem Ausland einkaufen, hat dies oft eine Kehrseite. Viele dieser Waren werden unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt: ausbeuterische Löhne, 70-Stundenwochen, ungesunde Arbeitsbedingungen oder Kinderarbeit. Nur wenn eine Nachfrage nach fair produzierten Gütern besteht, werden diese auf dem Markt auch angeboten. Jedes Jahr beschaffen Bund, Kantone und Gemeinden zusammen für rund 36 Mia. Franken Waren, Dienstleistungen und Bauten - knapp ein Viertel der gesamten Staatsausgaben oder rund 8% des BIP. Die Gemeinden tätigen 43% aller Beschaffungen.

Auch die Gemeinde Riehen oder von der Gemeinde beauftragte Leistungserbringer (Bauunternehmer, Spital) kaufen ein, z.B. Möbel, Arbeitskleider, Bettwäsche für das Spital, Computer und andere Apparate, Fahrzeuge, Kaffee und Tee, Pflastersteine, Papier oder für die Kindergärten Spielwaren.

Riehen steht deshalb in der Verantwortung. Die Gemeinde kann nur Lieferanten oder Unternehmer beauftragen, welche bei Produkten aus dem Ausland den Nachweis erbringen, dass sie unter fairen Arbeitsbedingungen produziert worden sind.

Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), welche von der Schweiz unterschrieben worden sind, verlangen das Recht, sich in einer Gewerkschaft zu organisieren, verbieten Zwangs- und Kinderarbeit, fordern Lohngleichheit zwischen Frau und Mann und verbieten Diskriminierung in der Arbeitswelt.

Ein Nachweis ist möglich: Für viele Produkte gibt es Labels und Zertifikate.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten,

1. ob bei den bisherigen Einkäufen und Beschaffungen der Gemeinde die Garantie gewährleistet war und ist, dass die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden,
2. ob bei der derzeitigen Beschaffungspolitik ökologische Grundsätze konsequent beachtet werden,
3. ob von den Anbietern von Waren und Dienstleistungen eine Selbstdeklaration verlangt werden sollte, welche bestätigt, dass die ILO-Kernarbeitsnormen und die ökologische Nachhaltigkeit eingehalten werden,



4. ob die Gemeinde Riehen Grundsätze für eine faire und ökologisch nachhaltige Einkaufs- und Beschaffungspolitik erarbeiten sollte,
5. ob sich die Gemeinde Riehen einem Label anschliessen soll, welches Sozialstandards definiert, z.B. die Zertifizierung SA 8000,
6. ob sich die Gemeinde Riehen mit anderen Gemeinden zu einer Beschaffungsgemeinschaft zusammenschliessen soll, um gemeinsam soziale und ökologische Standards besser durchsetzen zu können.“

sig. Roland Lötscher
David Atwood
Niggi Benkler
Roland Engeler-Ohnemus
Marianne Hazenkamp-von Arx
Hans-Ruedi Hettesheimer
Salome Hofer

Maja Kopp-Hamberger
Annemarie Pfeifer-Eggenberger
Andrea Pollheimer
Franziska Roth-Bräm
Jürg Sollberger
Heinrich Ueberwasser
Guido Vogel

2. Zwischenbericht des Gemeinderats

Ausgangslage

Jährlich werden durch die Gemeinde grosse Mengen an Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Büromaterial, Drucksachen und Verbrauchsmaterial eingekauft. Darin enthalten sind im Wesentlichen Büromöbel, Verkehrszählgeräte, Möbel für Kindergärten, Telefonanlagen, EDV-Anlagen, Ausleihematerial der Bibliothek, Spielgeräte, Treibstoffe, Reinigungsmittel, Ersatzpflanzen wie Bäume und Sträucher, Humus, Mergel, Schwarzbelag, Splitt, Streusalz, Elektromaterial für die öffentliche Beleuchtung, Signalisationsfarben, Arbeitskleider.

Zudem werden durch die Gemeinde auch Bauaufträge (Hochbauten, Tiefbauten, öffentliche Beleuchtung) in Auftrag gegeben. Nebst den Arbeitsleistungen wird bei der Durchführung der Arbeiten eine grosse Menge an Baumaterial verarbeitet. Im Weiteren werden durch die Gemeinde bei privaten Firmen zahlreiche Dienstleistungen in Auftrag gegeben. Für die Erfüllung dieser Aufträge verwenden diese Firmen wiederum Geräte und Materialien.

Seit dem Jahr 2000 ist das kantonale Beschaffungsgesetz in Kraft, welches für sämtliche Vergaben gilt, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, namentlich für Bauaufträge, Lieferaufträge (Einkäufe) oder Dienstleistungsaufträge. Gemäss Gesetz darf in der Regel nur beauftragt werden, wer für Leistungen die dauernde und vollumfängliche Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge nachweisen kann und die Gleichbehandlung von Mann und Frau gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung gewährleistet. Ausländische Anbietende haben für die Arbeiten vor Ort die im Kanton Basel-Stadt geltenden Gesamtarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten. Dies gilt auch für Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporäre Arbeitskräfte.



Der Gemeinderat hat im Jahr 2004 Richtlinien für das Beschaffungswesen in der Gemeinde Riehen beschlossen. Die Richtlinie ergänzt die Regelung des kantonalen Gesetzes insbesondere im Bereich der sogenannten „freihändigen“ Auftragsvergabe. In den Richtlinien sind jedoch keine Beschaffungsgrundsätze festgelegt, nach denen sich Eignungs- und Zuschlagskriterien ableiten lassen, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Für jede Beschaffung werden die Kriterien spezifisch festgelegt. Eignungs- und Zuschlagskriterien haben folgenden Zweck:

- Die Eignungskriterien dienen der Prüfung der Anbietenden, der Dienstleistung oder der Produkte bezüglich der verlangten Leistung. Werden die Eignungskriterien nicht erfüllt, wird das Angebot von der Vergabe ausgeschlossen.
- Die Zuschlagskriterien dienen der Auswahl des besten Angebots. Zuschlagskriterien können der Angebotspreis, Referenzprojekte, Qualifikation des Schlüsselpersonals, zeitliche Kapazität des Auftragnehmers, Service und Unterhalt, Lebensdauer, Ausführungsdauer, Lieferfristen, Ästhetik, Umweltverträglichkeit, Garantiedauer usw. sein.

Soziale und ökologische Standards in der Praxis

Mit der Anwendung des Beschaffungsgesetzes wird gewährleistet, dass für die Dienstleistungen und Bauarbeiten die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten sind. Sehr viel schwieriger ist es, entsprechende Kriterien bei der Herstellung von Produkten und Materialien durchzusetzen. In der globalisierten Welt werden sehr viele Produkte oder Teile von Produkten, die in der Schweiz gekauft werden, ausserhalb Europas produziert. Bei diesen Produkten ist es ohne Label oder Zertifikate praktisch unmöglich zu prüfen, ob soziale oder ökologische Standards in der Produktions- und Transportkette der eingekauften Verbrauchsmaterialien, der verwendeten Baumaterialien oder der für die Erfüllung eines Dienstleistungsauftrags genutzten Materialien und Geräte eingehalten sind.

In verschiedensten Bereichen der Gemeindeverwaltung wird beim Kauf von Produkten zwar auf soziale und ökologische Standards geachtet, eine konsequente Prüfung bei sämtlichen Aufträgen anhand entsprechender Eignungs- und Zuschlagskriterien ist aber nicht eingeführt.

Strategie und Massnahmen

Der Gemeinderat misst einer nachhaltigen Einkaufspolitik, in welcher wirtschaftliche, soziale und ökologische Kriterien beachtet werden, eine hohe Bedeutung zu. Diese Grundhaltung steht im Einklang mit den Bestrebungen, die Anforderungen der Lokalen Agenda 21 zu erfüllen. Durch eine faire Beschaffung können Gemeinden einen kleinen Beitrag leisten, dass bei der Globalisierung auch soziale und ökologische Aspekte Beachtung finden. Die öffentliche Hand ist eine wichtige Marktteilnehmerin und hat über die Nachfrage einen Einfluss auf die Arbeits-, Produktions- und Lebensbedingungen der Menschen. Auf der anderen Seite möch-



Seite 4

te der Gemeinderat vermeiden, dass die Einkaufs- und Beschaffungspraxis in der Gemeinde wesentlich aufwändiger und teurer wird.

Es soll deshalb geprüft werden, mit welchen Massnahmen die Beschaffungspolitik in der Praxis in einem vernünftigen Mass konsequenter auf nachhaltige Kriterien ausgerichtet werden kann. Es stehen folgende Massnahmen im Vordergrund der Überlegungen:

1. Es wird geprüft, ob die Richtlinien des Gemeinderats für das Beschaffungswesen aus dem Jahr 2004 mit nachhaltigen Beschaffungsgrundsätzen ergänzt werden, aus welchen sich spezifische Eignungs- und Zuschlagskriterien ableiten lassen.
2. Da die Umsetzung von allgemeinen Beschaffungsgrundsätzen in der Praxis sehr anspruchsvoll ist, wird geprüft, wie die Fachbereichsverantwortlichen bei der Umsetzung der Richtlinien intern auf einfache Weise beraten und unterstützt werden können. Ziel ist, dass Sinn und Zweck einer nachhaltigen Einkaufs- und Beschaffungspolitik im Bewusstsein der Fachbereichsverantwortlichen verankert bleibt.
3. Ein Informations- und Erfahrungsaustausch ist in einem sich dauernd wandelnden Umfeld von grosser Bedeutung. Deshalb wird ein Beitritt in die Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz (IGÖB) geprüft, in welcher bereits verschiedene Kantone, Städte, Gemeinden und Institutionen Mitglied sind.

Dem Einwohnerrat wird beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Riehen, 22. Dezember 2009

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli